



Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit



StMUG - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Frau Präsidentin
des Bayerischen Landtags
Maximilianeum
81627 München

Ihre Nachricht
PI/G-4253-3/928
und -3/929 U

Unser Zeichen
65c-U8643-2011/1-1

Telefon +49 89 9214-00
poststelle@stmug.bayern.de

München
22.11.2011

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Christian Magerl
(Bündnis 90/Die Grünen) vom 19.10.2011 betreffend:
Ehemaliges Munitionshauptdepot Schierling/Langquaid
(MunHptDep Schierling): II Bedeutung für den Naturschutz

Anlagen:
3 Abdrucke dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Bedeutung haben die Waldflächen des Munitionshauptdepots für den Naturschutz?

Die Waldflächen des Munitionshauptdepots wurden im Rahmen der amtlichen Biotopkartierung der Landkreise Kelheim (Stand 1997) und Regensburg (Stand 1990) nicht erfasst. In der Folge wurden sie auch bei der Erstellung des Arten- und Biotopschutzprogramms für diese beiden Landkreise

(Stand 1999) nicht hinsichtlich ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung bewertet. Sonstige flächenbezogene Fachdaten des Naturschutzes, die eine solche Bewertung evt. ermöglichen würden, liegen beim Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) derzeit nicht vor.

2. Gibt es auf dem Gelände gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Kommen auf dem Gelände gefährdete Arten der Roten Listen Bayerns vor? Wenn ja, welche?

In der artbezogenen Datenbank des Landesamtes für Umwelt sind zwei Einzelnachweise der Zweifarbfledermaus (*Vespertilio murinus*, Rote Liste Bayern 2, stark gefährdet) auf dem Gelände des ehemaligen Munitionshauptdepots aus dem Sommer 2003 enthalten. Hinweise auf eine Kolonie der Art in diesem Bereich liegen am StMUG derzeit nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Marcel Huber MdL
Staatsminister